



## NICHT EU-BÜRGER/IN - Meldeamtliche Einschreibung

Abgabemöglichkeiten der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuche:

- Persönlich im Bürgerschalter von Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.30/14.30. – 17.00 und Freitag 08.30 – 12.30
- Per E-Mail an [info@brixen.it](mailto:info@brixen.it) oder PEC-Mail an [brixen.bressanone@legalmail.it](mailto:brixen.bressanone@legalmail.it)
- Per Post (mit Einschreibebrief) an den Bürgerschalter, Maria Hueber Platz 3, 39042 Brixen

### Der Wohnsitzerklärung beizulegende Dokumente - für jedes Familienmitglied

- Pass bzw. Reisedokument der Quästur („titolo di viaggio“)
- Italienische Identitätskarte
- Italienische Steuernummer
- Mietvertrag, unterschrieben und registriert, sofern nicht Eigentümer der Immobilie
- Bestätigung des/r Eigentümers/in (Anhang 1) für alle nicht namentlich auf dem Mietvertrag genannten Personen
- Aufenthaltsgenehmigung:
  - Gültige Aufenthaltsgenehmigung oder seit nicht mehr als 6 Monaten verfallene Aufenthaltsgenehmigung mit Quittung der Post für die Verlängerung innerhalb 2 Monaten ab Verfallsdatum oder
  - Nur für abhängige Arbeit oder Familienzusammenführung: Quittung der Post für Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung und Unbedenklichkeitserklärung des Einheitsschalters für Einwanderungen („nulla osta“)
- Italienischer Führerschein
- Fahrzeugschein („Autobüchlein“) der privaten Fahrzeuge mit italienischem Kennzeichen (für PKWs, Motorräder, Anhänger)
- Eventuell Geburtsschein bzw. Trauschein übersetzt und legalisiert

### **Wichtig:**

Das Gesuch muss von allen volljährigen Familienmitgliedern unterschrieben werden. Das Gesuch kann erst abgegeben werden, wenn der Mietvertrag bereits gestartet ist und der/die Gesuchsteller die Wohnung bereits bezogen hat/haben.

### **Fristen:**

Die Wohnsitzerklärung muss innerhalb von 20 Tagen ab dem Umzugsdatum erfolgen.

**Für weitere Informationen kontaktieren sie uns unter der Tel.-Nummer 0472/062000 oder konsultieren sie unsere Internetseite [www.brixen.it](http://www.brixen.it)**

